BfDA Stuttgart e.V.

JAHRESBERICHT

2025

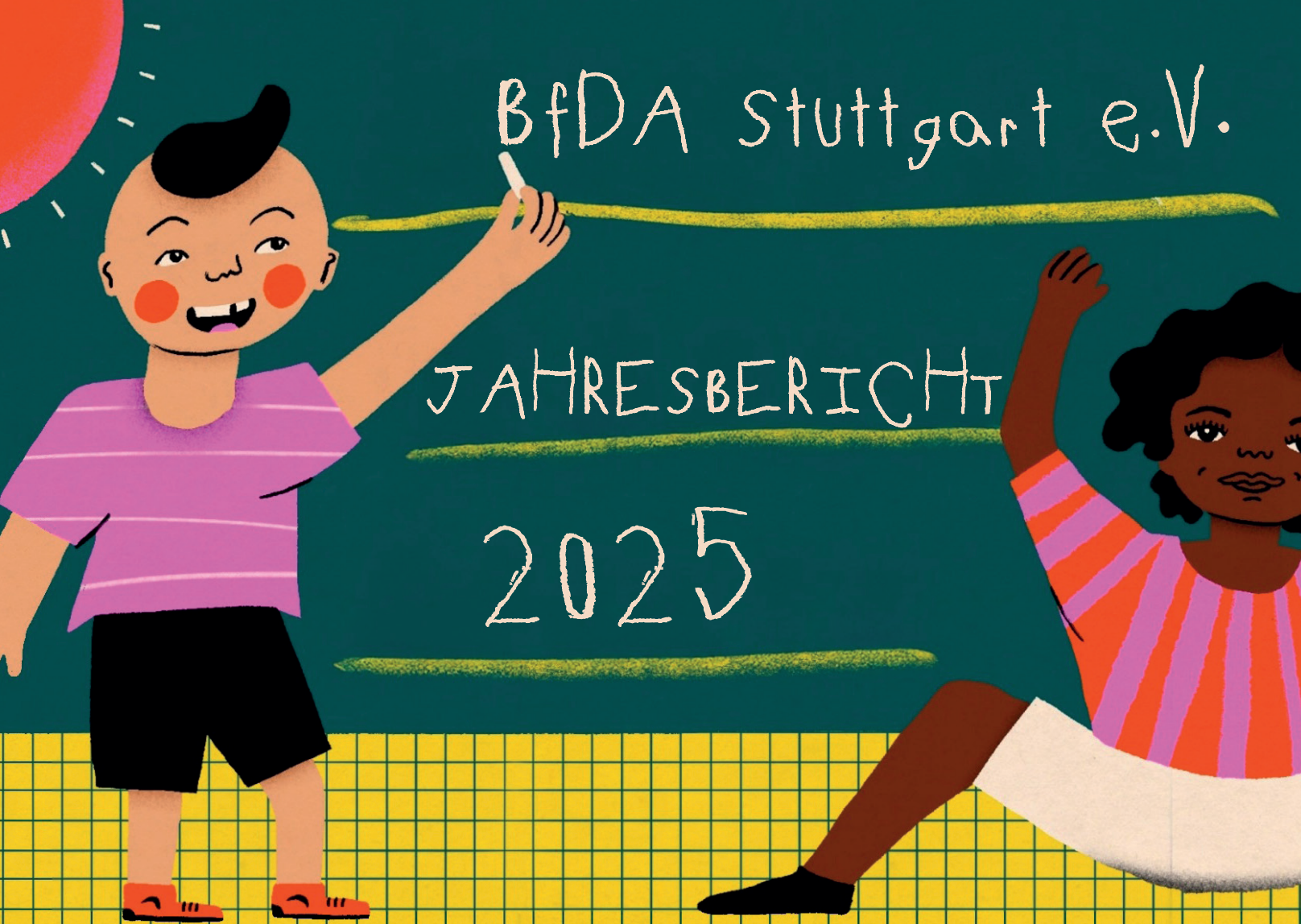

Impressum

Herausgeber_in	Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart e.V.
Telefon	0711 2 37 26 82
E-Mail	info@bfda.de
Webseite	www.bfda.de
Instagram	@bfdastuttgart
Illustration	Titelblatt: el boum, Bijan in between (S. 29): Harjyot Khalsa
Layout	Anna Feldbein
Fotos	Susanne Belz (S. 13 - 15, 20, 21, 25, 27), Paola Dannenberg-Neira (S.24), Shirin Eghtessadi (S. 16, 17, 31)
Textbeiträge	Abdulselam Aslandur, Susanne Belz, Paola Dannenberg-Neira, Shirin Eghtessadi, Manu Mann, Lida Mantzourani, Eden Mengis, Kausar Qasim, Hudmona Woldu
V·i·S·d·P·	Susanne Belz und Eden Mengis

Inhaltsverzeichnis

1 **Einleitung** S. 4

2 **Berichte Basis - Antidiskriminierungsarbeit**

BfDA Stuttgart

1. AD - Beratung S. 6
2. Qualifizierung / Sensibilisierung S. 12
3. Empowerment S. 17
4. Netzwerk- & Öffentlichkeitsarbeit S. 20

3 **Servicestelle Recht und Datenschutz** S. 25

4 **Schwerpunkt Anti-Schwarzer Rassismus & Flucht** S. 27

5 **Projekt Bijan Inbetween** S. 30

6 **Ausblick** S. 32

BÜRO FÜR
DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE
ARBEIT STUTTGART e.V.

1 Einleitung

> Mein Kind traut sich nicht mehr, zur Schule zu gehen – wegen der rassistischen Erfahrungen. Es zieht sich immer mehr zurück.
>
> Ich wurde am Arbeitsplatz sexuell belästigt. Als ich mich dagegen gewehrt habe, wurde ich nicht ernst genommen.

Das sind Aussagen aus Beratungsfällen, die verdeutlichen, dass Diskriminierung kein abstraktes Problem ist, sondern tief in den Alltag von Menschen eingreift – in ihre Sicherheit, ihr Selbstwertgefühl und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es sind Erfahrungen, die verletzen, verunsichern und oft lange nachwirken.

Vor diesem Hintergrund markierte das Jahr 2025 einen besonderen Meilenstein: Seit fast zehn Jahren setzen wir uns für Menschen ein, die von Diskriminierung betroffen sind. Ein Jahrzehnt, in dem wir Betroffene beraten, begleiten und unterstützen. Ein Jahrzehnt, in dem wir in Schulen, Unternehmen, Einrichtungen und vielen weiteren gesellschaftlichen Bereichen für das Thema sensibilisieren. Und ein Jahrzehnt, in dem wir mit Empowerment-Angeboten Menschen darin bestärken, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Die stetig steigende Zahl an Beratungs- und Workshopanfragen zeigt, wie groß der Bedarf ist – und wie wichtig es ist, Räume zu schaffen, in denen Erfahrungen ernst genommen und Veränderungen angestoßen werden.

2026 werden wir unser Jubiläum begehen. Die Zeit seit unserer Gründung war dabei von einschneidenden Ereignissen geprägt:

Die Ermordung von George Floyd im Jahr 2020 und die darauffolgenden weltweiten Proteste der Black-Lives-Matter-Bewegung sowie die Anschläge von Halle und Hanau haben auf schmerzliche Weise sichtbar gemacht, welche realen und tödlichen Konsequenzen Ausgrenzung, Hass und Entmenschlichung haben können.

Dass es in Stuttgart heute eine etablierte Anlaufstelle für Betroffene gibt, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis kontinuierlicher fachlicher und zivilgesellschaftlicher Arbeit. Über viele Jahre hinweg wurden die Erfahrungen von Betroffenen relativiert, in Frage gestellt oder überhört – mit der Folge, dass notwendige Unterstützung ausblieb. Umso wichtiger ist es, dass es heute einen Ort gibt, an dem Menschen gehört werden, an dem ihre Perspektiven zählen und an dem sie Unterstützung erfahren.

2016 mit einer 50-Prozent-Stelle beim Stadtjugendring Stuttgart e. V. gestartet, ist das Team stetig gewachsen und 2025 feierten wir – ein Jahr vor unserem zehnjährigen Jubiläum – einen für uns wichtigen Meilenstein: Das einjährige Bestehen des Büros für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart als eigenständiger Verein.

Mit großer Wertschätzung und Dankbarkeit blicken wir auf das zurück, was in den vergangenen Jahren gemeinsam erreicht werden konnte – und zugleich mit Zuversicht und Wachsamkeit auf das kommende Jahr 2026, in dem wir unser zehnjähriges Jubiläum begehen werden.

Dieser Jahresbericht gibt Einblicke in unsere Tätigkeiten, lässt ein ereignisreiches Jahr Revue passieren und zeigt unseren Arbeitsalltag. Wir zeigen, was bei uns tagtäglich geschieht, welche Anfragen uns erreichen, an welchen Themen wir arbeiten und bei welchen Veranstaltungen wir mitwirken.

2 Berichte Basis - Antidiskriminierungsarbeit BfDA Stuttgart

In diesem Kapitel stellen wir die Tätigkeiten der Basis-Antidiskriminierungsarbeit des BfDA Stuttgart vor. Diese werden gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart finanziert.

2.1 AD-Beratung

Beispiele aus der Praxis

Ein Kind leidet unter Ängsten und Schlafstörungen, weil es in der Schule rassistische Anfeindungen erlebt.

Eine queere Person wird im Alltag beleidigt und bedroht.

Eine Mutter kehrt nach der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurück und stellt fest, dass sie plötzlich übergangen und benachteiligt wird.

Mit solchen und vielen weiteren Anliegen wenden sich Menschen an unsere Beratungsstelle. Hinter jeder Anfrage steht eine persönliche Geschichte – oft verbunden mit Verunsicherung, Belastung oder dem Gefühl, allein gelassen zu sein.

Die geschilderten Situationen sind keine Einzelfälle. Sie spiegeln Erfahrungen wider, die für viele Menschen in unserer Region Teil ihrer Lebensrealität sind. **Diskriminierung kann sich in unterschiedlichen Lebensbereichen zeigen – in der Schule, am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, im Kontakt mit Behörden oder im öffentlichen Raum.**

Dabei geht es nicht nur um einzelne Vorfälle zu bestimmten Zeitpunkten. Für viele Betroffene ist auch die ständige Möglichkeit,

erneut diskriminiert zu werden, Teil ihres Alltags. Die Sorge, wann und wo es das nächste Mal passiert, begleitet sie oft dauerhaft.
Viele der Menschen, die sich an uns wenden, haben Diskriminierung bereits mehrfach erlebt. Häufig gibt es einen konkreten Anlass oder einen besonders belastenden Vorfall, der schließlich den Ausschlag gibt, Unterstützung zu suchen.

Der Kontakt zur Beratungsstelle ist oft nicht der Beginn der Erfahrung mit Diskriminierung, sondern ein Schritt, nachdem Betroffene bereits eine längere Geschichte solcher Erlebnisse hinter sich haben.

Die Beratung bietet Raum, Erfahrungen zu benennen, einzuordnen und Handlungsoptionen zu entwickeln. Gleichzeitig geben die Anfragen wichtige Einblicke in strukturelle Probleme und wiederkehrende Muster. Sie zeigen, wo Unterstützung benötigt wird und wo gesellschaftliche und institutionelle Veränderungen notwendig sind.

Unser Beratungsansatz: Empowerment-orientiert

Die Unterstützung von Personen, die Diskriminierung erlebt haben, bildet den Kern unserer Arbeit. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam zu klären, welche Handlungsoptionen bestehen und ob – sowie in welcher Form – Schritte gegen die erfahrene Benachteiligung unternommen werden sollen. Dabei bestimmen die Ratsuchenden jederzeit selbst den weiteren Verlauf und die Entscheidungen im Prozess.

Ein wesentlicher erster Schritt besteht darin, Raum für die Schilderung der Erfahrungen zu schaffen. Viele Betroffene erleben es als entlastend und stärkend, über ihre Erlebnisse in einem geschützten Rahmen sprechen zu können. Unsere Haltung ist eindeutig:

Wir hören zu, nehmen die geschilderten Vorfälle ernst und stellen sie nicht infrage. Häufig berichten Ratsuchende, dass sie bei uns erstmals Verständnis erfahren und Unterstützung dabei erhalten, das Erlebte sprachlich einzuordnen.

Die geschilderten Situationen ordnen wir fachlich, gegebenenfalls rechtlich, ein. Gemeinsam klären wir Bedürfnisse, Erwartungen und Ziele und entwickeln darauf aufbauend mögliche

Strategien für das weitere Vorgehen. **Unsere Beratung ist parteilich im Sinne der Betroffenen: Maßnahmen erfolgen ausschließlich im Einvernehmen mit ihnen. Im Mittelpunkt steht stets die Frage, was im Sinne der betroffenen Person ist.**

Dabei werden gemeinsam notwendige Abwägungen getroffen: Welche möglichen Konsequenzen sind zu berücksichtigen? Welche Risiken gilt es im Blick zu behalten? Ebenso wird geprüft, ob das Vorgehen darauf ausgerichtet sein soll, eine präventive Haltung einzunehmen und potenziellen Wiederholungen von Diskriminierung mit neuem Wissen und gestärkter Handlungssicherheit begegnen zu können.

Während der Beratung entscheidet die betroffene Person, ob es gewünscht und strategisch sinnvoll ist, unsere Begleitung nach außen sichtbar zu machen oder nicht. Das bedeutet, dass die im Kontext einer Diskriminierung als verantwortlich benannten Personen oder Stellen nicht zwingend darüber informiert werden müssen, dass wir unterstützend beteiligt sind. Wir verstehen unsere Aufgabe nicht ausschließlich als reagierende Instanz. Wenn gewünscht, bieten wir auch einen geschützten Raum für Austausch, Stärkung und Wissensvermittlung.

Formen der Unterstützung

Abhängig vom individuellen Bedarf kommen unterschiedliche Interventionsformen zum Einsatz. Dazu zählen unter anderem:

- Verfassen vov Beschwerdeschreiben,
- erste rechtliche Einschätzung durch die Servicestelle Recht,
- Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz,
- Anforderung von Stellungnahmen,
- Vorbereitung auf Gespräche,
- die Begleitung zu Terminen.

Die betroffenen Personen nehmen Kenntnisse mit, welche Werkzeuge und Handlungsmöglichkeiten ihnen im Umgang mit Diskriminierung zur Verfügung stehen. Dieses Wissen kann dazu beitragen, Unsicherheiten und Ängste zu reduzieren und einen selbstbewussteren Umgang zu fördern.

Einführung der digitalen Akte des Antidiskriminierungsverbands Deutschland zur Erfassung von Beratungsfällen

Im Jahr 2025 haben wir die digitale Akte eingeführt. Mit diesem bundesweit genutzten Dokumentationssystem erfassen Antidiskriminierungsberatungsstellen ihre Fälle nach einheitlichen Standards und machen ihre Arbeit dadurch transparenter und nachvollziehbarer.

Neben der rein statistischen Erhebung von Anfragen ermöglicht die digitale Akte auch eine differenzierte Darstellung der Fallverläufe. So werden nicht nur Anzahl und Art der Anfragen dokumentiert, sondern ebenso der zeitliche Rahmen der Beratung, einzelne Entwicklungsschritte sowie der jeweilige Ausgang der Beratungen. Dadurch wird die Komplexität der Beratungsarbeit sichtbarer abgebildet.

Die Umstellung auf das neue System war für unser Team mit einem erheblichen organisatorischen und fachlichen Aufwand verbunden. Gleichzeitig verbinden wir mit der digitalen Akte die Erwartung, dass sie unsere Arbeit präziser und umfassender – insbesondere im Sinne der Ratsuchenden – widerspiegelt.

Ein weiterer Vorteil zeigte sich bereits in der praktischen Anwendung: Die Software ermöglicht es uns, dass verschiedene Informationen geclustert werden und so schnell ein Überblick entsteht. So konnten wir durch die Einstellungen der Auswertung verschiedene Cluster bilden, was im bisherigen tabellarischen Monitoring nicht möglich war. Wir hoffen, dass die digitale Akte kontinuierlich weiterentwickelt wird und den Beratungsstellen langfristig ein Instrument an die Hand gibt, das eine differenzierte, fachlich fundierte und an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientierte Dokumentation von Antidiskriminierungsberatung ermöglicht.

Entwicklung Neuanfragen (2016-2025)

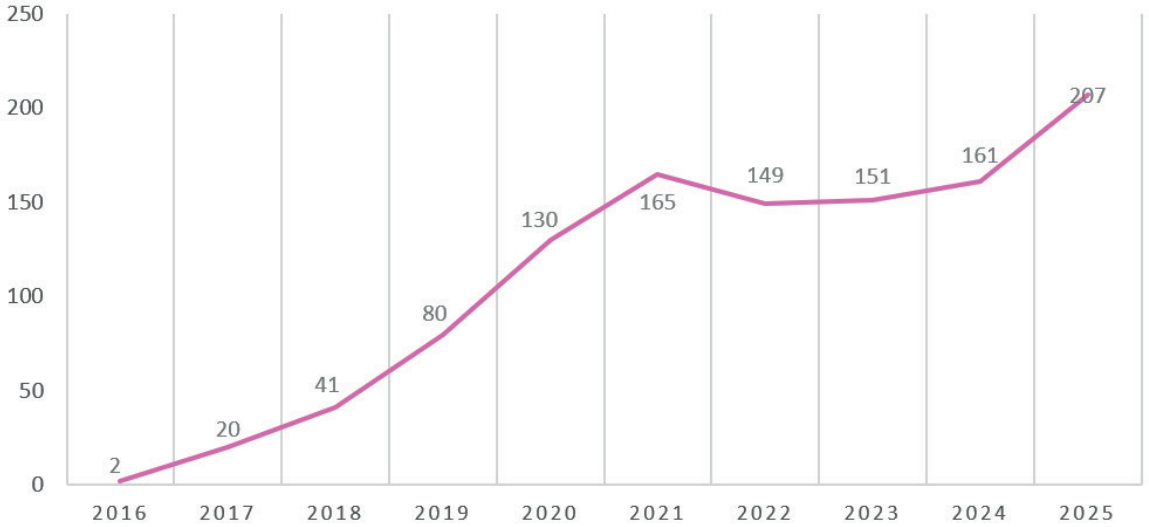

Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Jahr 2025 durch einen sehr starken Anstieg der Neuanfragen gekennzeichnet war.

Diskriminierung nach Lebensbereich

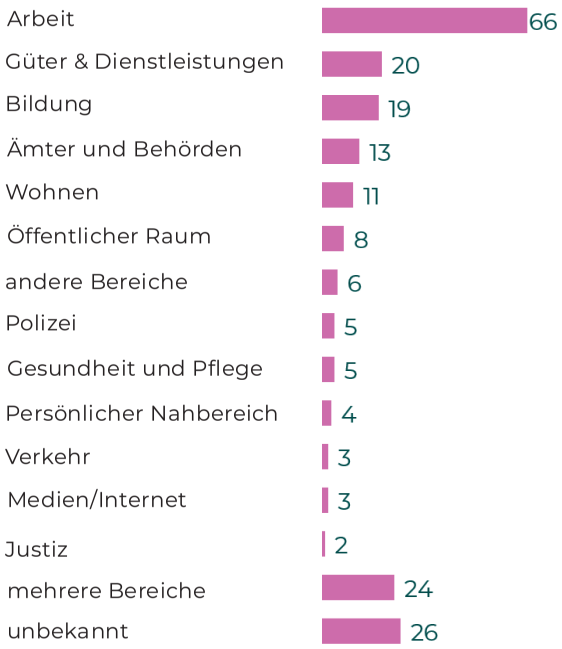

Beratungsanfragen nach Diskriminierungsform

Die Tabellen enthalten alle im Laufe des Jahres bearbeiteten Beratungsanfragen.

2.2 Qualifizierung / Sensibilisierung

Mit verschiedenen Gruppen haben wir zum **Fachverständnis von Diskriminierung** gearbeitet. Neben diesem Basisbaustein unserer Sensibilisierungsarbeit entwickelten wir weitere Themen und Formate und setzten vielfältige Angebote in unterschiedlichen Kontexten um.

So haben wir uns in einem Workshop mit Fachkräften insbesondere mit den Zusammenhängen von **Diskriminierung und psychischen Erkrankungen** befasst. In einem Vortrag bei einer Mitarbeitendenversammlung eines sozialen Trägers betonten wir die gemeinsame Verantwortung aller, sich gegen Diskriminierung zu positionieren..

Nach dem Workshop ist vor dem Workshop – es hat uns sehr gefreut, dass ein Team, mit dem wir im Mai zum Fachverständnis von Diskriminierung gearbeitet hatten, uns für einen weiteren Workshop zu **diskriminierungssensibler Sprache** im Oktober einlud. Sich als Team einen Vormittag Zeit zu nehmen, um gemeinsam über Diskriminierung zu sprechen, ist nicht selbstverständlich – aber so wichtig. Die Zielgruppe dieses Teams ist massiv von strukturellen Ausschlüssen betroffen. Dies fachlich einzuordnen, die Zusammenhänge zu verstehen, sich darüber auszutauschen und das alles mit sich und der eigenen gesellschaftlichen Positionierung in Verbindung zu bringen, war der große Bogen dieser beiden Workshops.

Wir standen mehreren **Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung eines großen Gymnasiums** in der Region über mehrere Monate beratend bei der Planung des pädagogischen Tages zum Thema Demokratiebildung und Diskriminierung zur Seite. Dafür waren wir in regelmäßigem Austausch mit dem Orgateam, um die einzelnen Schritte bei der Planung diskriminierungskritisch zu durchdenken. Diese Art von Organisationsbegleitung war ein neues Format in unserem Angebot. Diese Begleitung wurde von der Gruppe als sehr hilfreich eingeschätzt und hat wesentlich dazu beigetragen, dass ein möglichst guter Rahmen für alle Beteiligten geschaffen werden konnte. Am päda-

gogischen Tag selbst waren wir mit zwei Angeboten zum Thema Adultismus dabei.

Ein Workshop hatte Erwachsene, also Lehrkräfte und Schulsozialarbeit als Zielgruppe, der andere die Schüler_innen. In beiden Gruppen haben wir viel diskutiert und intensiv gearbeitet. Die Weiterarbeit am Nachmittag war für die Beteiligten freiwillig. In getrennten Gruppen konnten Schüler_innen und Lehrkräfte mit Schulleitung die Erkenntnisse des Vormittags weiterbearbeiten. Durch den Raum für Austausch konnten Reflexionsprozesse angestoßen werden, welche die Teilnehmenden über den pädagogischen Tag hinaus mitnehmen konnten und angehen werden.

Ein für uns besonderer, neuer Rahmen war das Jobfestival für Klimaschutz „Klima, Karma und Karriere“ im Juli, gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Junge Menschen konnten sich dort zu Berufen im Bereich Nachhaltigkeit und Klima informieren. Neben diesem Zukunftsmarkt wurden Workshops angeboten. In zwei Workshops öffneten wir den Raum für angehende Berufseinsteiger_innen, um über Diskriminierung am Arbeitsplatz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu sprechen. Die jungen Menschen hatten dazu schon sehr viele Erfahrungen, so dass sich schnell ein Raum für intensiven Austausch und Unterstützung entwickelte. Eine kleine Challenge für uns war, die Workshops spontan auf Englisch zu halten. Gemeinsam als Team und mit den Teilnehmenden konnten wir das gut meistern.

Zum Thema Adultismus durften wir als Teilnehmende und Referent_innen mit einem Workshop auch auf dem Fachtag „Wenn Kindern Flügel wachsen - Kinderbeteiligung mit Wirkung von Anfang an“ dabei sein. Tagung und Workshop boten einen konstruktiven Raum, in dem sich die Teilnehmenden austauschen konnten. Eine Frage kam immer wieder auf: Welche Kinder werden mit den vorgestellten Angeboten erreicht und mitgedacht und welche nicht? Welche Kinder haben wir im Kopf, wenn wir von „allen Kindern“ sprechen? Kinder sind keine homogene Gruppe und es ist wichtig, Maßnahmen zur Kinderbeteiligung inklusiv zu denken und zu schauen, welche Kinder und jungen Menschen wir mit unseren Angeboten noch nicht erreichen und woran das liegt.

In Kooperation mit dem Stuttgarter Netzwerk Kinderwelten luden wir zu einem diskriminierungskritischen Blick auf Kinderbücher in unserem Büro ein. Mit den anwesenden Erzieher_innen aus Kita und Grundschule beschäftigten wir uns nach einem Input zum Fachverständnis von Diskriminierung mit der Wirkung von Kinderbüchern. Auf Grundlage dieses Wissens und des Austauschs wurden in Kleingruppen verschiedene Bücher diskriminierungskritisch geprüft und anschließend im Plenum besprochen. Die Kombination aus Input, Austausch und praktischer Anwendung wurde von den Teilnehmenden als besonders gewinnbringend zurückgemeldet ebenso wie das Schmökern in unserer kleinen Bibliothek während der Pausen.

Kinderprojekt zu Kinderrechten

Eine **Sozialarbeiterin aus einer Unterkunft für Geflüchtete** fragte nach einem Angebot für die Kinder zum Thema Kinderrechte.

Um die jungen Menschen aktiv in die Projektgestaltung einzubeziehen, besuchten wir sie im Rahmen der Kindersprechstunde an zwei Terminen vor Ort. Mithilfe von Ausmalbildern und Büchern kamen wir mit ihnen über Diskriminierung ins Gespräch. Dabei zeigte sich, dass kreative Methoden den Zugang zu anspruchsvollen Themen erleichtern. An zwei Nachmittagen in den Sommerferien setzten wir uns intensiv mit Identität und Kinderrechten auseinander. Für große Begeisterung sorgte am ersten Nachmittag die Buttonmaschine, die ununterbrochen im Einsatz war. Gemeinsames Essen und Trinken, das Zusammensitzen, Anschauen von Büchern und Malen stärkten zudem das Gemeinschaftsgefühl.

Bei den Terminen in der Unterkunft fiel uns auf, wie gern die Kinder Memory spielten. Daraus entstand die Idee, ein eigenes **Memory** mit Fotos aus dem Projekt zu gestalten und jedem teilnehmenden Kind ein Exemplar zu schenken. Die Übergabe erfolgte beim Projektabschluss im Dezember. Das Wiedersehen war von großer Freude geprägt: Die Kinder waren glücklich, dass wir nach längerer Zeit zurückgekehrt waren und sie nicht vergessen hatten. Sich selbst auf den Memorykarten wiederzufinden, brachte viele zum Strahlen – und für einige war es sogar das erste eigene Spiel, was ihm einen ganz besonderen Wert verlieh.

2.3 Empowerment

Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen hin zu immer offeneren Anfeindungen gegenüber Minderheiten wird die Bedeutung von **Empowerment-Räumen in der Antidiskriminierungsarbeit** zunehmend deutlich. Empowerment wird dabei zu einem Querschnittsthema, das sich auf unterschiedlichen Ebenen durch die Antidiskriminierungsarbeit zieht – angefangen bei der Haltung der AD-Berater_innen bis hin zu Workshops oder Retreats für marginalisierte Zielgruppen.

In der **empowerment-orientierten AD-Arbeit** geht es darum, vom Einzelfall ausgehend stets die strukturelle Dimension und das Kollektiv mitzudenken. Diskriminierung ist nicht nur eine individuelle, sondern auch eine kollektive Erfahrung. In der Beratung versuchen wir, Ratsuchenden in Erinnerung zu rufen, dass sie nicht allein sind, und Community, Empowerment-Gruppen sowie weitere empowernde Ressourcen wie Podcasts oder Bücher als unterstützende Strukturen sichtbar zu machen.

Hier knüpft auch das Angebot der **empowerment-orientierten Organisationsbegleitung** an. Über das Jahr hinweg haben wir verschiedene Personen, die von Diskriminierung betroffen sind und nach neuen Wegen in ihren Organisationen suchen, begleitet. Die Stärkung einzelner Personen – insbesondere von Diskriminierung Betroffenen – ist ein zentraler Bestandteil kollektiver Transformationsprozesse.

Das Empowerment-Jahr 2025 begann mit einem **Winter-Retreat** in Tübingen. Die **Jahreszeiten-Retreats** für BIPoC FLINTA Personen sind ein Format, das 2024 entstand.

Somit war das Winter-Retreat nicht nur ein Start in das neue Jahr, sondern auch der Abschluss

eines Zyklus, der im **Frühling 2024 mit dem ersten Retreat** begonnen hatte.

Entsprechend der Jahreszeit stand im Winter-Retreat das Thema **Radical Rest** im Fokus – gemeinsames Ruhen, Träumen sowie Körperübungen, die Stimme und Schwarmintelligenz in den Mittelpunkt stellten. Im Sommer-Retreat ging es darum, sichtbar zu werden mit dem, was uns ausmacht – in unserer Lebendigkeit und Blüte, das Leben zu feiern und gleichzeitig Grenzen zu setzen sowie einen bewussten Umgang mit auftauchenden Konflikten zu finden.

Im **Herbst fand ein Empowerment-Workshop** für Menschen mit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen im Forum 3 in Stuttgart statt. Es handelte sich um einen Forschungsraum zur Verbindung von Körper und Stimme. Während des Workshops sind nicht nur neue Lieder und kreative Performances entstanden, sondern auch heilsame Verbindungen in und zwischen den Teilnehmenden.

Des Weiteren fand im Herbst ein **Online-Workshop für Kursleitende von Integrationskursen** statt. Das empowerment-orientierte Angebot wurde gut angenommen und es gab positive Rückmeldungen. Gleichzeitig verdeutlichte dieser Workshop, wie wichtig eine achtsame und gründliche Vorbereitung von Empowerment-Angeboten ist.

Diese Erkenntnis bezieht sich insbesondere auf die Frage, für wen ein Empowerment-Raum zugänglich ist. Anders als bei anderen Workshops können Organisierende nicht zwangsläufig Teil des Raumes sein, was in manchen Fällen intensive emotionale Vermittlungsarbeit erfordern kann. Eine solche Situation ist

ein Beispiel dafür, wie viel Arbeit rund um ein Angebot herum unsichtbar bleibt. Eine Schlussfolgerung aus dieser Erfahrung ist keine neue Erkenntnis, sondern vielmehr eine Bestärkung von etwas, das wir in unserer Arbeit ohnehin zentrieren: **Empowerment braucht Sensibilisierung – und Sensibilisierung braucht Empowerment.**

Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und wachsender Anforderungen an antidiskriminierende Praxis verstehen wir Empowerment weiterhin als einen zentralen Bestandteil unserer Arbeit. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2025 zeigen, wie wichtig es ist, Räume zu schaffen, die sowohl individuelle Stärkung ermöglichen als auch kollektive Prozesse anstoßen. Insbesondere von Menschen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, bekommen wir die Rückmeldung, wie wichtig und heilsam Empowerment-Räume sind.

Für die Zukunft möchten wir bestehende Formate weiter vertiefen und gleichzeitig neue Wege erproben, um Empowerment nachhaltig in Organisationen und Communities zu verankern. Dabei bleibt es unser Anliegen, Räume zu gestalten, die achtsam, zugänglich und bedarfsorientiert sind – und die den komplexen Realitäten von Diskriminierung gerecht werden.

Empowerment ist für uns kein abgeschlossenes Angebot, sondern ein fortlaufender Prozess, der Zeit, Beziehung und kontinuierliche Reflexion braucht. Diesen Weg möchten wir auch im kommenden Jahr gemeinsam mit den Menschen weitergehen, die unsere Arbeit prägen und mittragen.

2.4 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Zentrales Ziel dieser Arbeitsbereiche ist die nachhaltige und langfristige Verankerung des BfDAs in der Kommune. Die bestehenden Netzwerkbeziehungen zu verschiedensten Akteur_innen werden gepflegt und neue aufgebaut. Immer wieder verknüpfen sich hier unsere verschiedenen Arbeitsfelder, indem z. B. längere Kooperationen nach Workshops oder Austauschformaten entstehen oder nach dem Kennenlernen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung Kooperationsgespräche oder Workshops vereinbart werden.

Weiterhin arbeiteten wir im Jahr 2025 eng mit den **städtischen Abteilungen** zusammen. Ein besonderer Termin war hierbei der **Besuch der neuen Leiterin der Abteilung Integrationspolitik Ayse Özbabacan gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Marcela Ulloa** in unserem Büro. Dabei wurde unsere Arbeit umfassend vorgestellt und ein intensiver fachlicher Austausch durchgeführt.

Die Zusammenarbeit im **Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie** ging in das letzte Jahr. Über den Aktionsfonds konnten 2025 viele weitere Projekte gefördert werden. Es ist sehr bedauerlich, dass nach dem Ausstieg des Bundes aus der Förderung 2024 auch der Gemeinderat die Mittel so gekürzt hat, dass es diese Projektförderung in Stuttgart ab 2026 nicht mehr geben wird. Darüber hinaus haben wir an der **Werkstatt „Rassismuskritische Bildungsarbeit“** im Rahmen der Wochen gegen Rassismus sowie an der **Demokratiekonferenz** im Herbst teilgenommen.

Solche Treffen sind für die Netzwerkarbeit unerlässlich. Sie sind, ebenso wie die verschiedenen Aktionen, an denen wir über das Jahr verteilt beteiligt waren, Ankerpunkte der Zusammenarbeit in der Stadt.

Wir waren jeweils mit einem Mitmach- und Aktionsstand bei drei öffentlichen Veranstaltungen vertreten: Im Juni beim **Stuttgarter Kinderfest**, im Oktober beim **Weltmädchen*tag** und im November beim **Palais der Kinderrechte**. Kern unseres An-

gebotes war jeweils eine Bastelaktion und v. a. unsere große Auswahl an Büchern für junge Menschen. Bücher, die vielfältige Lebensrealitäten zeigen und in denen junge Menschen sich wiederfinden. Diese Repräsentanz wirkt sehr bestärkend für junge Menschen. Die Bücher und Ausmalbilder ermöglichen es zudem, über verschiedene Formen von Diskriminierung ins Gespräch zu kommen.

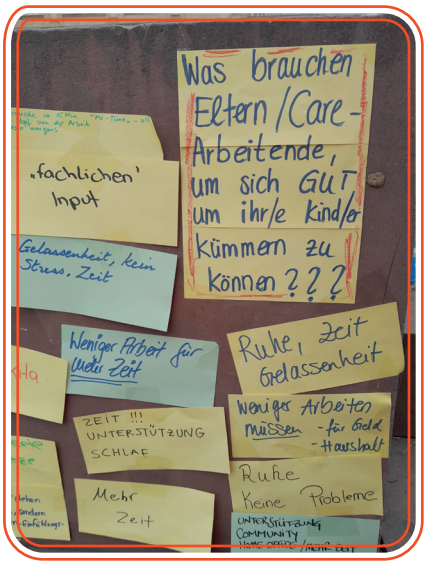

Beim Kinderfest haben wir zudem eine Umfrage unter Care-Personen gestartet zur Frage „Was brauchst du, damit Du dich gut um dein/e Kind/er kümmern kannst?". Der mit Abstand am häufigsten genannte Begriff war „Zeit". Zeit für mich, Zeit, um zur Ruhe zu kommen, unverplante Zeit mit dem Kind. Zeitdruck übt einen enormen Stress auf Care-Personen aus, der sich dann auch auf die Beziehungen mit den jungen Menschen auswirkt. Eine **„diskriminierungskritische Kita"** war vor allem für Eltern(teile) relevant, die von Rassismus betroffen sind bzw. die ein behindertes Kind haben.

Wichtig war uns in diesem Jahr, an unseren Ständen jeweils einen Raum zu schaffen, der den Menschen ermöglicht, zur Ruhe zu kommen und sich auf den sonst lebhaften Festen zu entspannen. und sich auf den sonst turbulenten Festen zu entspannen. Dies ist uns mithilfe von unterschiedlichen Mitteln gelungen: Beim **Kinderfest** spannten wir ein mitgebrachtes Sonnensegel so, dass darunter eine Art Höhle entstand.

Ausgestattet mit Decken und Kissen wurde in diesem geschützten Raum vorgelesen und geruht. So eine gemütliche Ecke haben wir auch beim **Weltmädchen*tag** in unserem Pavillon eingerichtet. Die Nutzung von Quadern, die uns das Stadtpalais beim **Palais der Kinderrechte** zur Verfügung gestellt hat, ermöglichte es, dass Menschen verschiedener Größen gut zusammen sitzen konnten. Zudem haben die Quader den Raum etwas abgetrennt und somit für eine Unterbrechung des Trubels gesorgt.

Im Rahmen der **Integrierten Jugendarbeit Innenstadt (IJA)** hat sich die Kooperation und Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen und Trägern im Bereich Kinder und Jugendliche über die Jahre etabliert. So nehmen wir kontinuierlich an den **Gremien (AG Beratung im öffentlichen Raum (BöR), Aktionsrat und Trägertreffen)** teil und sind regelmäßig donnerstagabends vor Ort bei **„Eck am See“**. Von 18-21 Uhr stehen Berater_innen von verschiedenen Einrichtungen in einer Art „mobilem Wohnzimmer“ am Eckensee in der Nähe der Oper, um mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und diese bei Bedarf direkt zu beraten.

Im Sommer führte unser Bericht in der AG BöR zu gestiegenen Beratungsanfragen zu weiteren Terminen: Gemeinsam mit einem Kollegen der Weißenburg berichteten wir im Strategie- und Aktionsrat über aktuelle Entwicklungen der AD-Beratung und zunehmende Angriffe auf queere junge Menschen. Anschließend vertieften wir das Thema in der AG und diskutierten nach einem BfDA-Input zum Diskriminierungsverständnis die konkreten Folgen für unsere gemeinsame Arbeit bei Eck am See.

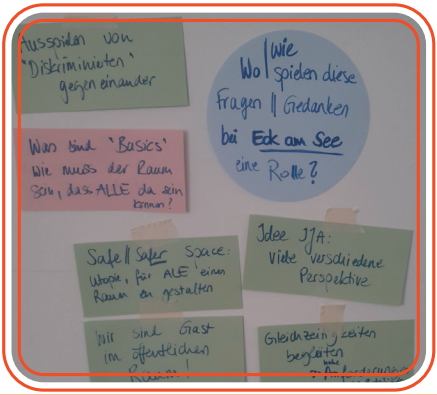

Wiederkehrendes Ansprechen von Suizidgedanken bei Eck am See führte zu einer gemeinsamen Fortbildung zur Suizidprävention mit AK Leben für die Akteur_innen der IJA. Es war eine sehr intensive und wichtige Fortbildung. Die wichtigsten Erkenntnisse fließen in unsere AD-Beratung ein. Darüber hinaus lassen wir auch unsere Kolleg_innen der anderen AD-Büros in Baden-Württemberg an diesen Ergebnissen teilhaben und erarbeiten mit ihnen derzeit ein Vorgehen zum Umgang mit Ratsuchenden, die Suizidgedanken äußern.

Auch 2025 arbeiteten wir auf unterschiedlichen Ebenen eng mit den anderen AD-Büros in Baden-Württemberg zusammen. Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg (LAG) nahmen wir an regelmäßigen Austauschformaten teil. Außerdem gab es immer wieder punktuelle, individuelle Treffen mit den verschiedenen Büros.

Bei unserem Bundesverband advd e. V. haben wir uns neben den obligatorischen Austauschformaten und der Teilnahme an der Mitgliederversammlung insbesondere bei der finalen Ausgestaltung des **Schutzkonzeptes für Berater_innen** engagiert. Diese nun mehrjährige Arbeit des Konzepte- und Schaubilder-Erarbeitens konnte 2025 mit der bundesweiten Veröffentlichung des Schutzkonzeptes beendet werden. Zu finden ist es auf der Homepage des advds.

Gegen Ende des Jahres wurde der Prozess zur **Überarbeitung der Beratungsstandards** wieder aufgegriffen und so aufgestellt, dass im Laufe der nächsten Monate bundesweit intensiv daran gearbeitet wird. Ziel ist, die überarbeiteten Standards zum 20-jährigen Jubiläum des advd e. V. 2027 zu veröffentlichen. Wir sind Mitglied des Beirats, der den Prozess kontinuierlich begleitet.

DIE BASIS-ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT WIRD GEFÖRDERT DURCH
Baden-Württemberg Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
FINANZIERT AUS LANDESMITTELN, DIE DER LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN HAT.
STUTTGART

3 Servicestelle Recht und Datenschutz

Seit Anfang 2023 kann das BfDA auf **Unterstützung bei den rechtlichen Aspekten ihrer Fallberatung** zurückgreifen. Anfang 2025 hat die Landesantidiskriminierungsstelle Baden-Württemberg die Förderung für diese Unterstützung erhöht und die vormals als Modellprojekt bekannte Stelle zur **Servicestelle juristische Beratung und Datenschutz** weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung ging mit einer Erhöhung des Stellenumfangs der Servicestelle um unter anderem 50 % einher. Dadurch wurde es möglich, eine weitere Volljuristin einzustellen.

Auch im letzten Jahr konnte die Servicestelle jegliche Prozesse mit Rechtsbezug begleiten und Qualitätssicherung betreiben. Die Servicestelle unterstützte die Fallbearbeitung auf vielfältige Weise: durch kurze Rückfragen und Absprachen, die Sichtung von Dokumenten mit juristischem Bezug sowie umfangreichere Stellungnahmen zu bestimmten Problemlagen in Beratungsfällen. Im Jahr 2025 wurde die Qualitätssicherung des rechtlichen Teils der Beratung durch sogenannte **Rechtliche Fallsupervisionen** zwei Mal wöchentlich verstetigt. In diesen Fallsupervisionen erhalten die Berater_innen wöchentlich neue Kenntnisse über ausgewählte Rechtsthemen und ihre Relevanz für die Antidiskriminierungsberatung. Sie können außerdem ihre Fälle mit den **zwei Volljurist_innen** sowie untereinander besprechen. Die damit geschaffene enge Zusammenarbeit zwischen der Servicestelle und den Berater_innen kommt den von Diskriminierung betroffenen Menschen zugute.

Die Servicestelle juristische Beratung & Datenschutz baute ferner in Zusammenarbeit mit den anderen Servicestellen des Landes ihre digitale Infrastruktur aus. Auf einer Cloud stehen nun eine Reihe von Dokumenten bereit, die den Berater_innen bei ihrer Arbeit helfen sollen.

Die Servicestelle bot im vergangenen Jahr Fortbildungen zum **Strafrecht und zum Öffentlichen Recht** sowie das Rechtsmodul

in der Grundausbildung zur Antidiskriminierungsberater_in an. In manchen Diskriminierungsfällen haben Benachteiligungen eine strafrechtliche Relevanz und manchmal werden Ratsuchende zu Unrecht einer Straftat beschuldigt. Das nötige Instrumentarium zur angemessenen Beratung in solchen Fällen vermittelte die Fortbildung zum Strafrecht. Das Öffentliche Recht umfasst Bereiche wie Schule, Universität, Polizei und Ämter. Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in diesen Fällen häufig nicht anwendbar ist, haben die Berater_innen erlernt, wie vor allem das Grundgesetz Diskriminierungsschutz verwirklicht. In der Grundausbildung werden an zwei Tagen Kenntnisse zum AGG und rechtlichen Falllösung vermittelt.

In Kooperation mit dem Antidiskriminierungsbüro Mannheim hat die Servicestelle einen **Rechtlichen Leitfaden zu Diskriminierungsschutz beim Umgang mit Sicherheitsdiensten** erstellt. Dieser Leitfaden ist derzeit in der Abschlussphase der Bearbeitung.

Er soll Kenntnisse über u. a. das Polizeirecht, das private Sicherheitsrecht und über die Pflichten als Zeug_in aus dem Blickwinkel des Diskriminierungsschutzes vermitteln.

Die Servicestelle ist im Austausch mit gleichartigen Stellen in anderen Bundesländern und nimmt an den Treffen LAG teil.

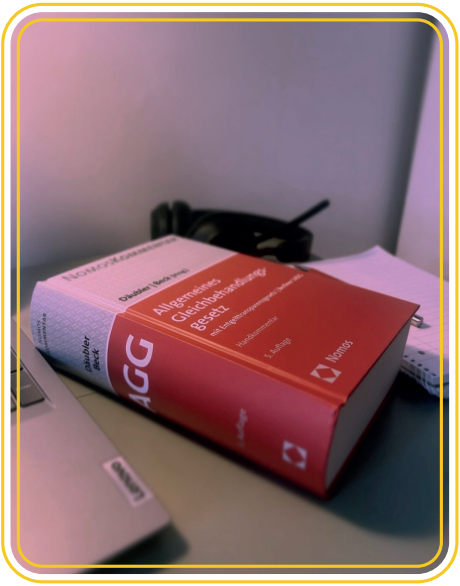

Die Servicestelle Recht und Datenschutz wird gefördert durch

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
FINANZIERT AUS LANDESMITTELN, DIE DER LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN HAT.

4 Schwerpunkt Anti-Schwarzer Rassismus und Flucht

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt des Projektes darauf, Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit aufzubereiten, strategisch weiterzugeben und die **nachhaltige Vernetzung zwischen Organisationen der Schwarzen Community und Beratungsstellen für Geflüchtete in Baden-Württemberg** zu stärken. Als großen Meilenstein schlossen wir im Frühjahr 2025 die Erstellung unserer Broschüre ab. Hier trugen wir die Ergebnisse aus den im vergangenen Jahr geführten Interviews und aus den Netzwerktreffen zusammen und entwickelten Handlungsempfehlungen.

Zwei **Workshops** sowie die **Abschlussveranstaltung** trugen maßgeblich dazu bei, diese Ergebnisse sichtbar zu machen, benannte Bedarfe zu reflektieren und langfristige Strukturen der Zusammenarbeit zu fördern.
Der erste Workshop fand im April 2025 im Rahmen der Fachtagung der LAG statt. Unter dem Themenschwerpunkt **„Respekt* ländle – Antidiskriminierungsberatung in Baden-Württemberg stärken“** wurden die zentralen Ergebnisse der Maßnahmen aus dem Projektjahr 2024 vorgestellt. Ziel dieses Workshops war es, die Perspektiven Schwarzer Geflüchteter sichtbar zu machen und die Bedeutung einer diskriminierungskritischen, communitynahen Beratung hervorzuheben. Die Teilnehmenden zeigten großes Interesse an den Ergebnissen, insbesondere an der Darstellung struktureller Hürden sowie der Rolle selbstorganisierter Schwarzer Initiativen.

Im Anschluss an den Workshop wurde gemeinsam im Projektteam eine ausführliche Reflexion durchgeführt. Dabei wurden Rückmeldungen der teilnehmenden Fachkräfte analysiert sowie zentrale Lessons Learned formuliert. Auf Basis dieser Erkenntnis-

se wurde das Workshop-Konzept überarbeitet und erweitert. Der angepasste Workshop wurde im Oktober 2025 erneut durchgeführt. Durch die methodische Weiterentwicklung konnte die Wirksamkeit deutlich gesteigert werden. Dabei zeigte sich, dass die spezifischen Herausforderungen, mit denen Schwarze Geflüchtete konfrontiert sind, vielen Fachkräften, die nicht direkt betroffen sind, bisher nicht ausreichend bekannt waren. Die Auseinandersetzung mit diesen Perspektiven erwies sich als besonders wertvoll und sensibilisierte die Teilnehmenden für die Notwendigkeit einer intersektionalen und diskriminierungskritischen Beratungspraxis.

Die **Abschlussveranstaltung** Ende November 2025 bildete den Höhepunkt des Projektjahres und hatte das Ziel, die Inhalte sowie die Wirkung des Projekts sichtbar zu machen und gleichzeitig die Grundlage für nachhaltige Kooperationen zu schaffen. Uns war es ein besonderes Anliegen, den beteiligten Organisationen Raum zu geben, ihre Arbeit, ihre Perspektiven und ihre Expertise selbst vorzustellen. An der **Abschlussveranstaltung** wirkten maßgeblich **Refugees4Refugees e. V., Afrokids International e. V. und BCF Stuttgart e. V.** mit. Diese Organisationen spielten im Projektverlauf eine zentrale Rolle und konnten ihre jeweiligen Ansätze community-basierter Beratung eindrücklich darstellen.

Im Zentrum der Abschlussveranstaltung stand die Frage, wie community-basierte Beratung Schwarzer Geflüchteter strukturell gestärkt werden kann. Dabei wurde betont, wie wichtig community-basierte Beratung ist. Auch die Rolle Schwarzer Selbstorganisationen als zentrale Akteur_innen im Bereich Empowerment und Antidiskriminierung wurde hervorgehoben sowie die Notwendigkeit, Kooperationen zwischen etablierten Beratungsstrukturen und Community-Organisationen strategisch auszubauen. Ein wesentlicher Fokus lag auf nachhaltigen Vernetzungsmöglichkeiten: Institutionen und Beratungsstellen, die mit Schwarzen Geflüchteten arbeiten, hatten die Gelegenheit, sich direkt mit Schwarzer Community-Arbeit vertraut zu machen. Dieser Austausch wurde von den Teilnehmenden als äußerst gewinnbringend beschrieben.

Der Projektzeitraum 2024–2025 war geprägt von intensiver inhaltlicher Arbeit, kontinuierlicher Reflexion und dem gezielten Aufbau tragfähiger Netzwerke. Die durchgeführten Workshops sowie die Abschlussveranstaltung haben wesentlich dazu beigetragen, die Bedeutung community-basierter Beratung stärker im fachlichen Diskurs zu verankern und die Expertise Schwarzer Selbstorganisationen sichtbarer zu machen. Gleichzeitig hat sich im Verlauf des Projektes gezeigt, dass es von großer Bedeutung wäre, die Arbeit über den aktuellen Projektzeitraum hinaus fortzuführen. Der im Projekt initiierte Austausch sowie die neu entstandenen Kooperationen zwischen Community-Organisationen und Beratungsstellen befinden sich noch in einer frühen Phase. Viele dieser Kooperationen haben sich erst gegen Ende des Projektes gebildet und benötigen weitere Zeit, um sich zu festigen und nachhaltig zu wirken.

Eine Fortführung des Projektes würde dazu beitragen, die aufgebauten Netzwerke zu stabilisieren, bestehende Kooperationen zu vertiefen und langfristige Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Nur so kann verhindert werden, dass die im Projekt geschaffenen Kontakte, Vertrauensverhältnisse und fachlichen Synergien verloren gehen.

Vor dem Hintergrund der identifizierten Bedarfe und der positiven Rückmeldungen aus dem Projektverlauf erscheint eine Weiterarbeit an den entwickelten Ansätzen fachlich sinnvoll und notwendig, um die nachhaltige Stärkung community-basierter Beratung für Schwarze Geflüchtete in Baden-Württemberg sicherzustellen.

Gefördert durch
Baden-Württemberg Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
FINANZIERT AUS LANDESMITTELN, DIE DER LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN HAT.
respekt*land Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland
Ein Förderprogramm der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

5 Projekt Bijan in between

Die Idee zu **Bijan in between** entstand bereits vor einigen Jahren im Rahmen des Projekts „DRIN“ des **Goethe-Institut Helsinki**, in dem BIPoC Autor_innen und Illustrator_innen zum kreativen Austausch zusammenkamen. Seitdem waren erste Skizzen zu Geschichte und Bildern präsent, fanden jedoch lange keinen passenden Rahmen zur Weiterentwicklung.

Bijan in between ist ein inklusives und empowerndes Kinderbuchprojekt, das Kindern mit Mehrfachdiskriminierung eine Leseerfahrung ermöglichen möchte, in der sie sich gesehen und repräsentiert fühlen. Die Geschichte erzählt von einem Kind, das „im Dazwischen“ lebt – zwischen Kulturen, Gendern, Geschwistern sowie zwischen Realität und Imagination.

Durch die Förderung des Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie konnte Bijans Welt im Berichtszeitraum weiterentwickelt und konkretisiert werden. So wurde die Geschichte ausgearbeitet, neben der englischen Originalversion auch eine deutsche Übersetzung erstellt und erste Illustrationen entwickelt. Zudem wurde eine **Audioversion des Textes** produziert, die perspektivisch über einen QR-Code verfügbar sein soll, um die Zugänglichkeit des Buches zu erweitern.

In den kreativen Prozess sind die Perspektiven von **Kindern mit Diskriminierungserfahrungen, Bezugspersonen sowie Fachkräften** eingeflossen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass das Projekt nah an den Lebensrealitäten der Zielgruppen entwickelt wird.

Für die nächste Phase ist geplant, weitere Fördermittel für **Satz, Druck und Öffentlichkeitsarbeit** zu akquirieren. Perspektivisch sollen sowohl kleine Verlage angesprochen als auch Erfahrungen im Selbstverlag gesammelt werden. Ziel ist es, das Buch möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen und es auch in Empowerment-Workshops mit Kindern und Erwachsenen einzusetzen.

Vor dem Hintergrund, dass diskriminierungskritische Kinderlitera-

tur sowie entsprechende Materialien weiterhin unterrepräsentiert sind, leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit vielfältiger Lebensrealitäten und zur Stärkung von Kindern in ihren Identitäten.

GEFÖRDERT DURCH
PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE STUTTGART
STUTTGART

6 Ausblick

Derzeit sind zahlreiche Demokratieförderprojekte in Deutschland von Kürzungen betroffen oder konkret bedroht. Bundesweit ist eine zunehmende Tendenz, finanzielle Mittel für Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu reduzieren oder zu streichen, festzustellen.

Gerade vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass erreichte Fortschritte weder selbstverständlich noch unumkehrbar sind. **Aktuelle gesellschaftliche und politische Tendenzen – sowohl international als auch national – zeigen, dass Errungenschaften im Bereich des Diskriminierungsschutzes immer wieder unter Druck geraten können.** Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, bestehende Strukturen nicht nur zu sichern, sondern aktiv weiterzuentwickeln. Einen Schritt haben wir hier mit der Gründung unseres Vereins gemacht.

In unserer Arbeit erleben wir tagtäglich, welche Wirkung unsere Beratung sowie unsere Empowerment- und Sensibilisierungsangebote entfalten – für die Betroffenen selbst, für ihre Angehörigen, für Orte des gemeinsamen Lernens und Arbeitens und damit auch für das gesellschaftliche Miteinander.

Unsere Arbeit versteht sich nicht allein als Reaktion auf individuelle Diskriminierungserfahrungen, sondern auch als Beitrag zu einer langfristigen Stärkung von Sensibilität, Verantwortungsübernahme und solidarischem Handeln in der Gesellschaft. Das Erreichte zu bewahren und gleichzeitig offen für Weiterentwicklung zu bleiben, ist eine gemeinsame Aufgabe – heute mehr denn je. Unsere Begleitung und Impulse sind wertvoll, unterstützend, ermutigend. Auch in Zukunft möchten wir eine verlässliche Anlaufstelle zum Thema Diskriminierung in der Region Stuttgart bleiben und genau hierauf wirken wir im Team gemeinsam hin.

In diesen herausfordernden Zeiten gehen wir in unser Jubiläumsjahr, 10 Jahre BfDA Stuttgart.

Unser besonderer Dank gilt allen, die unsere Arbeit in den vergangenen Jahren unterstützt und mitgetragen haben – den Ratsuchenden für ihr Vertrauen, unseren Kooperationspartner_innen für die Zusammenarbeit sowie den Fördermittelgeber_innen für die Unterstützung. Ohne dieses gemeinsame Engagement wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich.

KINDER
HABEN
RECHTE